

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister -		Drucksache DS0531/09	Datum 10.11.2009
Dezernat: VI	FB 62	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	01.12.2009	nicht öffentlich	Genehmigung (OB)
Ausschuss für kommunale Rechts- und Bürgerangelegenheiten	17.12.2009	öffentlich	Beratung
Stadtrat	28.01.2010	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen Amt 12,Amt 66,FB 41	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		X
	KFP		X
	BFP		X

Kurztitel

Straßenbenennung "Tangermünder Straße"

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Benennung der im B-Plangebiet 178-4C „Stendaler Straße“, zwischen Salzwedeler Straße und Ottenbergstraße, neu entstehenden Straße als

„Tangermünder Straße“.

Pflichtaufgaben	freiwillige Aufgaben	Maßnahmenbeginn/ Jahr	finanzielle Auswirkungen			
			JA		NEIN	X

Gesamtkosten/Gesamtein- nahmen der Maßnahmen	jährliche		Finanzierung		Objektbezogene		Jahr der	
	Folgekosten/ Folgekosten		Eigenanteil (i.d.R. =		Einnahmen (Zuschüsse/ Fördermittel, Beiträge)		Kassenwirk- samkeit	
(Beschaffungs-/ Herstellungskosten)	ab Jahr		Kreditbedarf)					
	keine							
Euro		Euro		Euro		Euro		

Haushalt				Verpflichtungs- ermächtigung				Finanzplan / Invest. Programm					
veranschlagt:		Bedarf:		veranschlagt:		Bedarf:		veranschlagt:		Bedarf:			
Mehreinn.:				Mehreinn.:				Mehreinn.:					
				Jahr				Euro					
davon Verwaltungs- haushalt im Jahr				davon Vermögens- haushalt im Jahr									
	mit		Euro		mit		Euro						
Haushaltsstellen				Haushaltsstellen									
				Prioritäten-Nr.:									

federführender FB 62	Sachbearbeiter Maik Spirgatis, Tel. 51 80	FBL 62, Bernd Neumann
-------------------------	--	-----------------------

verantwortlicher Beigeordneter VI	Dr. Dieter Scheidemann	
--------------------------------------	------------------------	--

Termin für die Beschlusskontrolle	25.02.2010
-----------------------------------	------------

Begründung:

Mit der beginnenden Bebauung im B-Plangebiet 178-4C „Stendaler Straße“ ergibt sich, im Hinblick auf eine sinnvolle Hausnummerierung, die Notwendigkeit einer Straßenbenennung.

Die Namensgebung fügt sich in die vorhandene Benennung im Umfeld, hauptsächlich nach Städten der Altmark, ein.

Der Name beruht auf dem favorisierten Vorschlag der GWA-Gruppe Alte Neustadt (Anlage 1), die von der AG Straßennamen und Hausnummerierung in die Namensfindung mit einbezogen wurde. Da bis zum Jahr 1945 im südlichen Teil der Alten Neustadt bereits eine Tangermünder Straße existierte, würde der Name somit wieder in das Straßenverzeichnis der Landeshauptstadt Magdeburg aufgenommen.

Aus Sicht der AG Straßennamen und Hausnummerierung bietet diese Benennung ebenfalls einen guten Anlass, das diesjährige 1000-jährige Bestehen der Stadt Tangermünde zu würdigen.

Die erforderlichen Begrenzungen sind aus dem anliegenden Auszug der Stadtkarte (Anlage 2) zu entnehmen.

Anlagen:

- Anlage_1_Tangermünder_Straße
- Anlage_2_Lageplan_Tangermünder_Straße